

Baumeister werden bei ihrer Arbeit immer wieder mit Unvorhergesehenem konfrontiert. Durch sorgfältige Planung und risikopolitische Überlegungen können Schwachstellen und Gefahren frühzeitig erkannt und durch geeignete Massnahmen kalkulierbar gemacht werden. Entscheidend für eine erfolgreiche Risikobewältigung ist auch die Schaffung der optimalen Versicherungssituation.

Das vorliegende Merkblatt soll bei diesem Prozess Hilfestellung bieten und erklärt auf kurze und prägnante Weise die Versicherungsarten im Bauwesen. Details über die Art und den Umfang (Vorbehalte und Ausschlüsse genau prüfen), Versicherungssummen, Zusatzdeckungen, Selbstbehalte und Entschädigungsarten im Schadenfall sind jeweils separat mit den Versicherungsgesellschaften zu vereinbaren und bilden nicht Gegenstand dieses Merkblattes.

Die folgende Aufzählung zeigt auf, wer üblicherweise welche Versicherung benötigt:

B = Bauherr; **P** = Planer (Architekt, Ingenieur); **U** = Unternehmer, Handwerker

Versicherung	üblicher Deckungsumfang	B	P	U
Betriebshaftpflicht	Unternehmerhaftpflicht für Personen- und Sachschäden (Ausnahme: eigene Arbeiten, Lieferungen und Gewährleistungen). Produktehaftpflicht (für Folgeschäden fehlerhafter Produkte). Abwehr unberechtigter Ansprüche. Zusätzlich nach Bedarf: Vermögensschäden bei Bauzwischenfällen, Be- und Entladeschäden an Fahrzeugen, Schadenverhütung, Ermittlungs- und Behebungskosten. Cross liability: Sachschäden unter ARGE-Partnern (sofern zeitlich und örtlich klare Arbeitsteilung)			X
Berufshaftpflicht	Haftpflicht für Personen- und Sachschäden. Nach Bedarf zusätzlich: Bauschäden (Schäden und Mängel am Bauwerk infolge fehlerhafter Planung und Bauleitung) sowie reine Vermögensschäden		X	(X)
Bauwesen	Die Bauwesenversicherung wird für ein bestimmtes Bauvorhaben abgeschlossen. Sie ist eine Ergänzungsversicherung zu den für mehrere Jahre abgeschlossenen Sach- und Haftpflichtversicherungen der am Bau Beteiligten. Wie bei Kaskoversicherung alle durch unvorhersehbare Bauunfälle eintretenden Schäden inkl. Aufräum- und Wiederherstellungsarbeiten. Versicherbar: Bauwerk vom Baubeginn bis zur Fertigstellung, Baustelleneinrichtungen, Schalungen und Gerüste, nicht selbstfahrende Baugeräte, bestehende Bauten, Feuer- und Elementarschäden. Wird üblicherweise durch Bauherr abgeschlossen, unter Einschluss aller am Bau Beteiligten.	X	X	X
Kantonale Bauversicherung (i.d.R. obligatorisch)	Schäden im Gebäude durch Feuer (Brand, Rauch, Blitz, Explosion) und Elementarereignisse (Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen, Steinschlag, Erdbeben)	X		
Montageversicherung	Beschädigungen an zu montierenden Sachen (TBM, Nachläufer, Tunnelschalungen usw.) insbesondere als Folge von Planungs-, Berechnungs-, Konstruktions- und Bedienungsfehlern, Ungeschicklichkeit, Unfällen. Nach Bedarf: Versicherungsschutz für Feuer- und Elementarschäden	X	X	X

Besucherunfall	Bei Unfällen von Kunden, Besuchern, Teilnehmern an Besichtigungen usw. werden Leistungen an Heilungskosten, Invaliditätskosten und bei Tod erbracht.	X		X
Sachversicherung Bauinventar	Schäden am gesamten Bauinventar (Arbeitsmaschinen, Holz, Vorräte, Büroinventar). Versicherbar sind: Feuer-, Wasser- und Elementarschaden, Einbruchdiebstahl und Beraubung von Barackeninventar, Glasbruch. Nach Bedarf zusätzlich: Anvertrautes Dritteigentum, Geldwerte, Personaleffekten, Wiederherstellungs- und Aufräumkosten.			X
Transportversicherung	Schäden beim Auf- und Abladen sowie während dem Transport von Baumaschinen, Geräten, anderen Waren mit deklarierten Fahrzeugen und Anhängern. Zusätzlich nach Bedarf: Hin- und Wegschaffen der Güter, inkl. gezogene Gerätschaften (Kompressor, Bauwagen usw.).			X
Hakenversicherung	Schäden durch Manipulation eigener und fremder Waren/Güter mit dem versicherten Hebemittel (Hochbau-, Pneu Kran usw.) durch Personal. Nach Bedarf: Schäden an darunterliegenden Gütern			X
Motorfahrzeughaftpflicht	Obligatorische Haftpflicht des Halters und Lenkers für Personen- und Sachschäden aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen.	X	X	X
Vollkasko für Motorfahrzeuge	Alle Teilkasko-Schäden sowie Schäden durch gewaltsame Beschädigung (Kollisionen, Absturz usw.).	X	X	X
Teilkasko für Motorfahrzeuge	Diebstahl-, Feuer-, Elementar-, Schneeschlitt-, Glas- und Tierschäden sowie gewisse Schäden durch mutwillige oder böswillige Handlungen Dritter.	X	X	X
Maschinenkasko	Schäden an fahrbaren und selbstfahrenden Baumaschinen durch gewaltsame äussere Einwirkungen wie bspw. Zusammenstoss, Um- oder Absturz, Entgleisung usw. Auf besondere Vereinbarung sind auch Schäden infolge Diebstahl, Brand, Blitz, Explosion und Elementarereignis versicherbar.			X
Maschinenversicherung	Unvorhergesehene und plötzlich eintretende Schäden an Baumaschinen/Geräten (stationär, fahrbar und selbstfahrend) wie Bedienungs- und Wartungsfehler, Ungeschicklich- Fahrlässig- und Böswilligkeit, Sabotage eigener und Drittpersonen, Material-, Konstruktions-, Fabrikations- und Montagefehler, Kurzschluss, Versagen von Steuer-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen, Überlassung, Betriebsunfälle usw.			X
Maschinen-Betriebsunterbruchversicherung	Ergänzung zur Maschinenversicherung. Sie deckt die fortlaufenden Kosten- wie bspw. Löhne, Mieten, Zinsen sowie entgangener Betriebsgewinn - falls maschinelle Anlagen (Belags-, Betonaufbereitungsanlagen usw.) infolge unvorhergesehener, plötzlich eintretender Schäden aufgrund Stillstand.			X
Fahrhabeversicherung (Unternehmens-Sachversicherung)	Im Rahmen der Unternehmens-Sachversicherung können Betriebe ihre eigenen Waren sowie fremde Waren (Dritteigentum), Einrichtungen und Geldwerte gegen Feuer- und Elementarereignisse, Diebstahl und Wasserschäden versichern. versichert werden. Im Weiteren wird empfohlen, zusätzliche Kosten (bspw. für die Räumung und Entsorgung oder für die Wiederherstellung von Datenträgern und Akten) zu versichern.			X

EDV-Versicherung DATA-Versicherung	Unvorhergesehene und plötzlich eintretende Schäden an EDV-Anlagen und PC durch unsachgemässe Handhabung, Fahrlässig- oder Böswilligkeit eigener und Drittpersonen, Einbruch, Diebstahl, Beraubung, Sabotage, Konstruktions- und Materialfehler, Kurzschluss, Überspannung, Induktion, Brand, Blitz, Versengung, Verschmörung, Rauch, Russ, Explosion, Elementarereignisse, Wasser- und Feuchtigkeitseinwirkungen aller Art, Korrosionsschäden, Nach Bedarf versicherbar: EDV - Datenträger	X	X	X
ATA-Versicherung	Unvorhergesehene und plötzlich eintretende Schäden an Messinstrumenten, Natel usw. durch Bruch (inkl. Handhabungsrisiko, Beschädigungen aller Art), Feuer, Wasser, Elementar und Diebstahl.	X	X	X
Rechtsschutz	Je nach Bedarf bei Straf- und Zivilprozessen, Streitigkeiten jeglicher Art, Verkehrsunfälle (Verkehrsrechtsschutz).	X	X	X
Bauplatzpolice	Spezialversicherungskonzept (Allrisks-Versicherung). Im Rahmen der Bauplatzpolice werden Sach-, Haftpflicht- und soweit erforderlich auch weitere Versicherungen wie Vermögensversicherung zusammengefasst und geregelt. Als wichtigste Versicherungssparten für die Bauplatzpolice gelten: Bauwesenversicherung, Montagversicherung, Haftpflichtversicherung, Maintenanceversicherung	X	X	X
Baugarantie- versicherung (Art. 496 OR, 181ff. SIA-Norm 118)	Bei der Baugarantieversicherung handelt es sich um keine eigentliche Versicherung (keine Schadendeckung für den Versicherungsnehmer). Der Versicherer verbürgt sich für den Versicherungsnehmer gegenüber dem begünstigten Dritten (Bauherr) dafür, dass seine vertraglich vereinbarten Verpflichtungen und/oder Zahlungen ordnungsgemäss erfüllt werden.			X